Lfd. Nr. **7** Jahr **2007**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **13. Dezember 2007** Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

2. **Bauer** Andrea .....
3. **Binder** Franz.....
4. **Dorninger** Elfriede .....
5. **Freudenthaler** Wolfgang .....
6. **Gratzl** Sieglinde .....
7. **Hackl** Friedrich .....
8. **Hackl** Sigrid .....
9. **Kaar** Josef .....
10. **Katzenschläger** Martin .....
11. **Katzmaier** Josef .....
12. **Manzenreiter** Franz .....
13. **Puchner** Johann ….....
14. **Sandner** Hermann .....
15. **Satzinger** Helmut .....
16. **Steinmetz** Otmar .....
17. **Stütz** Leopold .....
18. **Tscholl** Manfred .....
19. **Tucho** Gerlinde .....
20. **Waldhör** Rudolf .....
21. **Winklehner** Alois .....
22. **Winkler** Markus .....
23. .....
24. .....
25. .....

Ersatzmitglieder:

Affenzeller Wolfgang	für	**Ahorner** Herbert .....
Haunschmied Herbert	für	**Höller** Alois .....
.....	für	.....
.....	für	.....
.....	für	.....
.....	für	.....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer** .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

Es fehlen:

entschuldigt:	entschuldigte Ersatzmitglieder
Ahorner Herbert	siehe Rückseite
Höller Alois	.....
Kainmüller Günter ….....	.....
.....	.....
.....	.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.^{00} Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. Dezember 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. Oktober 2007 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Franz Zeindlinger und Anita Rath auf ihr Mandat als Mitglied sowie als Ersatzmitglied im Gemeinderat verzichtet haben. Für sie wurden am 19.11.2007 die Ersatzmitglieder Josef Kaar und Rudolf Waldhör nachberufen, welche heute erstmals als Gemeinderatsmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Beide haben die Angelobung im Rahmen einer Ausschusssitzung abgelegt.

Die Gemeinderatsmitglieder Herbert Ahorner und Alois Höller haben sich rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Herbert Haunschmied eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Herrn Haunschmied gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Johann Fröhlich und Ing. Herbert Köppl haben sich aus verschiedenen Gründen entschuldigt. Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller hat sich heute kurz vor der Sitzung aus beruflichen Gründen zur Teilnahme entschuldigt, für ihn konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebürgermeister Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion und Franz Binder von der SPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind drei Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Grundangelegenheiten:

Beschlussfassung betreffend den Rückkauf des vom Gehwegebau Reindl-Tucho in Steinböckhof verbliebenen Restgrundstückes durch Herrn Nikolaus Puchner, Lindenfeld 16, im Sinne der Beratungsergebnisse des Gemeindevorstandes vom 10.10.2007 sowie Information über die Veräußerung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Ortschaftsbereich Elz an die Ehegatten Kolmbauer, Elz 13

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner, dass die Marktgemeinde Lasberg im Jahr 2000 von Herrn Nikolaus Puchner die vom Gehwegebau nach Steinböckhof verbliebenen Restflächen im Ausmaß von 870 m² (Grundstücke 613/1 und 613/2) zum Preis von ATS 15,--/m² somit insgesamt um ATS 13.050,-- angekauft hat. Der Gemeinderat hat dies am 15. Juni 2000 beschlossen. Der Kaufpreis wurde von der Gemeinde überwiesen, die grundbücherliche Durchführung des Rechtsgeschäftes ist jedoch nicht erfolgt, weil die Gemeinde irrtümlich der Ansicht war, dass dies im Rahmen der Gehwegvermessung und Grundbuchseintragung erfolgen wird. Damit ist Herr Puchner nach wie vor grundbücherlicher Eigentümer, die Gemeinde jedoch vertraglicher Eigentümer.

Nunmehr hat Herr Puchner den Wunsch geäußert, dass er dieses Grundstück zurückkaufen möchte, weil er dafür eine Verwendung hat. Sein Schwager möchte dieses zum Lagern von Brennholz und zum Aufstellen eines Jägerhochstandes nützen. Herr Puchner hat nun angeboten, den seinerzeitigen Kaufpreis an die Gemeinde zurückzuzahlen und die beiden Grundstücke in seinem grundbücherlichen Besitz zu belassen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 10.10.2007 dem Gemeinderat die Zustimmung zu diesem Rückkauf empfohlen. Da die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss vertraglicher Eigentümer ist, kann der Rückkauf einfach in Form eines weiteren Beschlusses und Rückzahlung des Kaufpreises erfolgen. Wegen der unproduktiven Fläche und schlechten Ausformung der Grundstücke ist der Kaufpreis wie im Jahr 2000 angemessen, der Gemeindevorstand hat jedoch die Berücksichtigung der Indexsteigerung seit dem Jahr 2000 um 16% angeregt. Der Rückkaufpreis beträgt somit 1.100,-- Euro. Damit ist der Käufer Puchner einverstanden. Da keine Änderung am Grundbuchsstand erfolgt, fallen keine Gebühren an.

In der Gemeindevorstandssitzung am 10. Oktober wurde weiters der Wunsch der Ehegatten Kolmbauer aus Elz 13, eine Teilfläche im Ausmaß von rund 100 m² des öffentlichen Gutes des Grundstückes 3831/10 im Ortsraum von Elz für die Errichtung eines Wintergartens auf der Südseite des Wohnobjektes zu erwerben, vorberaten. Es wurde dem Gemeinderat die Zustimmung zum Grundverkauf zum Preis von 33,- Euro je m² empfohlen. Der Kaufpreis orientiert sich an einem ähnlichen Fall in Elz (Irndorfer) zuzüglich Indexanpassung. Die Vermessung ist inzwischen erfolgt und der diesbezügliche Plan ist in dieser Woche der Gemeinde übermittelt worden. Die von den Ehegatten gewünschte Teilfläche hat ein Ausmaß von 92 m². Die notwendige Verordnung zur Auflassung von nicht mehr benötigten öffentlichen Verkehrsflächen muss noch öffentlich kundgemacht werden. Erst dann kann der Gemeinderat den endgültigen Beschluss fassen. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten wie Vermessung, Vertragsgebühren oder Grundbuchseintragung sind vom Käufer zu tragen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Rückkauf der Grundstücke Nr. 613/1 und 613/2 im Ausmaß von 870 m² zum Preis von € 1.100,-- durch Herrn Nikolaus Puchner, Lindenfeld 16, zuzustimmen. Weiters soll das Beratungsergebnis betreffend den Grundverkauf einer Teilfläche von 92 m² des öffentlichen Gutes im Ortsraum Elz an die Ehegatten Kolmbauer zum Preis von 33,- Euro/m² zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:**

Information über die Beratungsergebnisse des Ausschusses vom 3.12.2007 (Endabrechnung der Erweiterung des Altstoffsammelzentrums, Abfallgebühren 2008)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Umweltausschusses Otmar Steinmetz, dass die Arbeiten für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums vor einigen Wochen abgeschlossen werden konnten. Die baulichen Maßnahmen werden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. In der letzten Umweltausschusssitzung wurde die Endabrechnung des Projektes behandelt.

Die Baukosten konnten gegenüber der Kostenschätzung von Straßenmeister Schwaha und der Baufirma Wimberger in der Höhe von insgesamt 70.621,00 € um rund 20 % unterschritten werden. Nach dieser Endabrechnung konnten die Baumaßnahmen um insgesamt **14.045,40 € günstiger** durchgeführt werden, als die Kosten veranschlagt waren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sowohl die Gemeindearbeiter, im besonderen Herbert Haunschmied als Polier auf der Baustelle und die ASZ-Arbeiter sehr viele Stunden an Arbeitsleistungen eingebracht haben.

Derzeit liegt die Endabrechnung bei der Umweltabteilung zur Prüfung. Grundsätzlich sind keine Beanstandungen zu erwarten. Die Endfinanzierung stellt sich demnach wie folgt dar:

Gesamtkosten …….	**56.575,60 €**
Zugesagte Bedarfszuweisungsmittel- LR Stockinger ……..	20.000,00 €
40 % Landesförderung, Abteilung Umwelt und Anlagentechnik ……	22.630,24 €
Verwaltungskostenbeitrag aus Abfallgebühr ……	4.500,00 €
Zuführung aus Rücklage Abfallgebühr ……	5.575,62 €
Darlehensaufnahme und Zuführung aus der Abfallgebühr 2008 ……	3.869,74 €

In der Ausschusssitzung wurden weiters die Abfallgebühren für 2008 vorberaten. Die Kalkulation des Gemeindeamtes zeigt, dass im kommenden Jahr durch höhere Erlöse bei den Altstoffen eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr nicht notwendig sein wird. Sämtliche Abfälle (ausgenommen einige gebührenpflichtige Abfälle wie Altreifen, ...) können von den Haushalten ohne weitere Kosten im ASZ abgegeben werden. Der Erlös fließt zu 95 % der Gemeinde zu. Ein Dank gebührt auch dem Bezirksabfallverband Freistadt, der ständig bemüht ist, die Altstofferlöse für die Gemeinden positiv zu verhandeln.

Beraten wurden auch die Öffnungszeiten im ASZ. Seit November ist auch am 1. Samstag im Monat von 8:00 bis 11:30 Uhr geöffnet. Laut Auskunft der ASZ Mitarbeiter war an den Samstagen im November und Dezember von 8:00 bis 9:00 Uhr eine eher ruhige, geringe Inanspruchnahme gegeben.

An einem Freitag ist das ASZ bisher von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Von den ASZ-Mitarbetern wurde vorgeschlagen, an den Vormittagen Freitags und jeweils am 1. Samstag im Monat gleiche Öffnungszeiten einzuführen und zwar wie folgt:

Freitag:	9:00 bis 11:30 Uhr	und	13:00 bis 17:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	9:00 bis 11:30 Uhr		

Der Umweltausschuss hat die Kalkulation der Abfallgebühren und den Vorschlag über die Änderung der ASZ-Öffnungszeiten als äußerst positiv zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** die Endabrechnung der ASZ-Erweiterung sowie die Beratung über die Abfallgebühren 2008 und die ASZ-Öffnungszeiten wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gemeindevorstandsmitglied Franz Binder bezeichnet die Baumaßnahmen sehr gelungen und die Anlieferung funktioniert nun problemlos. Auch die Rollwagen sind sehr praktisch. Der Vorsitzende schließt sich dieser Meinung und dankt ebenfalls den Gemeindebediensteten für die gute Projektdurchführung.

Das Gemeinderatsmitglied Rudolf Waldhör regt an, dass die Torschwelle etwas unpraktisch ist und eine Rampe zur Überbrückung der Schwelle günstig wäre.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer ist froh, dass nun auch an einem Samstag geöffnet ist und dies soll entsprechend in den Gemeindeamtlichen Nachrichten kundgemacht werden.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner bemerkt zum Ablauf der Umweltausschusssitzung, dass diese sehr positiv verlaufen ist und dankt für die gute Vorbereitung.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Güterweg Nadlhof mit Zufahrten Nadlhof und Hungerbauer:

Beschluss des Übereinkommens mit den Interessenten gemäß der Wegebauverhandlung vom 6.11.2007 betreffend die Baudurchführung

Das Gemeindevorstandsmitglied Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass für den Neubau des Güterweges „Nadlhof“ mit den Zufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“ am 6. November 2007 die straßenrechtliche Bewilligungsverhandlung durchgeführt wurde. Dieses Neubauprojekt wurde bereits mit Bescheid bau- und straßenrechtlich genehmigt und ist rechtskräftig.

Nachdem nur 2 Interessenten vorhanden sind, war die Gründung einer Interessentengemeinschaft für den Bau dieses Weges nicht möglich. Für die Errichtung und die Finanzierung dieses Güterwegbaues muss daher zwischen der Marktgemeinde Lasberg und den Interessenten Johann und Rosina Weglehner-Pilgerstorfer, Unterrauchenödt 2 sowie Johannes Schaumberger, Reickersdorf 12, ein Übereinkommen abgeschlossen werden, welches heute dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorliegt.

Das Übereinkommen hat folgenden Wortlaut:

*„Für die Errichtung und Finanzierung des Güterweges **Nadlhof mit den Zufahrten "Nadlhof" und "Hungerbauer"**, mit geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von 305. 000, - Euro, welche bei km 99,589 der B38 Böhmerwald Straße bzw bei km 2,978 der L579 Nordkamm Straße beginnen und zu den Anwesen*

"Nadlhof" (Unterrauchenödt 2)** und **"Hungerbauer" (Reickersdorf 12)

in der Marktgemeinde Lasberg führen, wird nachstehendes

Ü B E R E I N K O M M E N

*zwischen der **Marktgemeinde Lasberg** (in der Folge „ G e m e i n d e “ genannt) und den Liegenschaftseigentümern*

Johann und Rosina Weglehner-Pilgerstorfer und
Johannes Schaumberger

(in der Folge „ I n t e r e s s e n t e n “ genannt) geschlossen.

I.

Die Interessenten haben mit Schreiben vom 6.10.1980 bei der Gemeinde um den Ausbau des Güterweges unter Bereitstellung von Förderungsmitteln angesucht. Durch diesen Güterweg werden 53 ha landwirtschaftlich und 31 ha forstwirtschaftlich genutzter Grund erschlossen.

II.

Um die Realisierung dieses Bauvorhabens, das für die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft dient, finanziell zu ermöglichen, wird das Vorhaben vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Koordinierungsstelle Güterwege (BauE-GW) – als der zuständigen Förderungsstelle –, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oö. Landesregierung, mit Förderungsmittel im Ausmaß von 60 % der Brutto-Gesamtbaukosten bezuschusst.

III.

Die Gemeinde hat in der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2007 und 18. Oktober 2007 beschlossen, 20 % der Brutto-Gesamtbaukosten zu tragen.

IV.

Auf Grund der Punkte II. und III. haben die Interessenten 20 % der Brutto-Gesamtbaukosten aufzubringen.

V.

Die Interessentenleistung teilt sich wie folgt auf die einzelnen Interessenten auf :

Weglehner-Pilgerstorfer Johann und Rosina, Unterrauchenödt 2, Lasberg …….....	*64, 75 %*
Schaumberger Johannes, Reickersdorf 12, Lasberg ……..	*35, 25 %*
	100, 00 %

VI.

Die Interessenten erklären sich zur Leistung dieser Baukostenbeiträge bereit und verpflichten sich, vor Baubeginn diesen Betrag auf das noch bekanntzugebende Konto zur Einzahlung zu bringen.

VII.

Der Baubeginn wird im gegenseitigen Einvernehmen mit der Abteilung BauE-GW vereinbart. Die Interessenten sind vom tatsächlichen Baubeginn zeitgerecht (ca. 2–3 Wochen vorher) in Kenntnis zu setzen.

VIII.

Die Interessenten erklären sich einverstanden, dass die zusammen 1.220 m langen Zufahrten mit einer 3,00 m breiten befestigten Oberfläche (Kronenbreite beträgt 4.00 m – beidseitig 50 cm Bankett) errichtet werden.

IX.

Der für die Errichtung der Zufahrten benötigte Grund darf im hierfür erforderlichen Ausmaß betreten, vorübergehend bzw. dauernd beansprucht werden (siehe Grundabtretungsprotokoll).

X.

Auch sind die Interessenten einverstanden, dass die Bauleitung von Organen der Abteilung BauE-GW des Amtes der Oö. Landesregierung wahrgenommen wird und die Bauarbeiten von Bediensteten der Straßenmeisterei Pregarten durchgeführt bzw. beaufsichtigt werden.
Bei der Bauausführung ist auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung aller technischen Notwendigkeiten zu achten. Gleichzeitig akzeptieren die Interessenten die Bedingungen des Amtes der Oö. Landesregierung in Bezug auf technische Ausführung und Beihilfengewährung.

XI.

Die von den Interessenten unterfertigte Förderungserklärung des Landes Oberösterreich ist dieser Vereinbarung als Beilage a) angeschlossen.

XII.

Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Verwaltungsarbeiten sowie die Agenden der Kassenführung und Abrechnung für die Interessenten zu übernehmen.

XIII.

Die Interessenten können ihre Beitragsleistung in Hand- und Zugdiensten und/oder in Bar erbringen. Die Erbringung der Hand- und Zugdienste erfolgt nach Absprache mit dem Polier der Straßenmeisterei.

XIV.

Die Hand- und Zugdienstleistungen werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen bewertet. Dies sind derzeit:

H a n d d i e n s t e :
Vollarbeitskraft *……* ***8,40 Euro / Std.***

Z u g d i e n s t e :
Standardzugmaschine *(Hinterradantrieb)* ***mit Fahrer*** *(ohne Zusatzgerät)*
bis einschl. ***40 kW*** *(54 PS) Leistung ……* ***18,30 Euro / Std.***
über ***40 kW*** *(54 PS) Leistung ……* ***24,00 Euro / Std.***

Z u s a t z g e r ä t e :
Anhänger bis 4,0 t *Ladefähigkeit (mit Kippvorrichtung) ……* ***4,60 Euro / Std.***
Anhänger über 4,0 t *Ladefähigkeit (mit Kippvorrichtung) ……...* ***6,00 Euro / Std.***
Vakuumfass *(mit ca. 3 m^3 Inhalt) ……..* ***6,70 Euro / Std.***
Frontlader *oder* ***andere Zusatzgeräte*** *(z.B.: Zwangsmischer)……* ***5,40 Euro / Std.***
Motorkettensäge mit Arbeitskraft *……* ***11,20 Euro / Std.***

XV.

Für die geleisteten Hand- und Zugdienste werden vom Polier der Straßenmeisterei Bestätigungen in Form von sogenannten „Robotzetteln" für erbrachte Naturalleistungen ausgestellt. Es werden bei der Abrechnung der Zufahrt nur bestätigte Robotleistungen anerkannt.

XVI.

Berührte Wasserleitungen und Wasserableitungen sind bei der Baudurchführung entsprechend zu schützen und nötigenfalls im Einvernehmen mit ihren Eigentümern abzuändern und/oder zu ergänzen.

XVII.

Berührte Weganschlüsse und Grundstückszufahrten sind an die neue Straßenfläche ordnungsgemäß anzuschließen. Wirtschaftseinfahrten sind im Einvernehmen mit der Interessentin zu errichten.

XVIII.

Außerhalb der Straßenanlage vom Bauvorgang berührte Grundflächen sind spätestens mit der Baufertigstellung wieder in ihren früheren Zustand zu versetzen.

XIX.

Nach Baufertigstellung des Güterweges (der Zufahrten) wird dieser (werden diese) vermarkt und vermessen und die Grundbuchsordnung hergestellt.

XX.

Nach Fertigstellung des Güterweges (= nach Endabrechnung der Gesamtbaukosten) müssen die Interessenten keine Beiträge zu den Kosten für die Erhaltung des Weges – ***soweit dieser als öffentliches Gut ausgeschieden ist*** *– leisten. Die Erhaltungskosten werden von der Gemeinde getragen.*

XXI.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Dez. 2007 genehmigt.

Lasberg , am 6.11.2007

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesem Übereinkommen zuzustimmen bzw. dieses zu genehmigen.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Sozialbudget der Gemeinde:**

Gewährung einer Unterstützung aus dem Sozialbudget der Marktgemeinde Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho, dass der tragische Tod von Harald Wimmer, Oswalderstraße 37, für Bestürzung in der Gemeinde sorgte. Er hinterlässt neben der Witwe noch zwei unversorgte Kinder im Alter von 11 und 9 Jahren.

Wenn der Verstorbene auch für eine gewisse Absicherung der Familie gesorgt hat, so scheint es doch gerechtfertigt, dass aus dem Sozialbudget der Gemeinde eine Unterstützung für die junge Familie Wimmer gewährt wird. Es erschien jedoch nicht angebracht, diesbezüglich eine eigene Sozialausschusssitzung abzuhalten. Die Berichterstatterin hat in persönlichen Gesprächen und telefonischen Kontakten mit den Mitgliedern des Sozialausschusses erhoben, dass die Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von € 500,-- durch die Gemeinde vom Sozialausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, der Familie Wimmer aus Anlass des tragischen Todes des Ehegatten und Vaters eine Gemeindeunterstützung aus dem Sozialbudget in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer regt an, das Sozialbudget der Gemeinde, welches in den letzten Jahren immer in unveränderter Höhe budgetiert war, in Zukunft an die Preissteigerungen anzupassen. Vizebürgermeister Stützt meint dazu, dass der Voranschlagsposten bei wirklichem Bedarf und sozialen Härtefällen kurzfristig auch erhöht werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Verleihung von Gemeindeauszeichnungen:**

Beschlussfassung von Gemeindeauszeichnungen an ausscheidende Funktionäre von Vereinen und Organisationen im Sinne der Beratungsergebnisse des Kulturausschusses vom 11.12.2007

Der Vorsitzende ersucht Kulturausschuss-Obmann Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass zwei langjährige, verdiente Funktionäre nächstes Jahr aus ihrem Verein bzw. ihrer Organisation ausscheiden und aus diesem Anlass eine Gemeindeehrung erfolgen soll. Die Berechnung der Punkte durch den Ausschuss erfolgte auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 13.3.2003 beschlossenen Richtlinien.

Am 11.1.2008 kommt es in der WimbergerHaus Sportunion Lasberg zu einem Obmann-Wechsel. Der langjährige Obmann und Sektionsleiter Eduard Bayer tritt zurück. Für seine Funktionen wurden folgende Punkte ermittelt:

Funktion	Dauer der Funktion	Punkte/Jahr	Punkte
Obmann der Personalvertretung	1992 - 2004 (12 J.)	2 Punkte	24
Union-Obmann-Stellv.	1987 - 1996 (9 J.)	2 Punkte	18
Union-Obmann	1997 - 2008 (11 J.)	5 Punkte	55
Sektionsleiter - Stockschießen	1990-1996 u. 2003-2008 (11 J .)	5 Punkte	55
noch spürbare Tätigkeit (Zusatz-Swing)	Weitere aktive Union-Tätigkeit	max.20 Punkte	10
Ermittelte Punkte			**162**

Aufgrund der ermittelten Punkteanzahl ist die Verleihung des Ehrenzeichens an Herrn Bayer möglich. Die Überreichung des Ehrenzeichens könnte im Rahmen der Vollversammlung am 11. Jänner 2008 in der Mühlviertler Kernlandhalle erfolgen. In einem Gespräch mit dem designierten Obmann der Sportunion sollten die Details noch abgeklärt werden. Die Gemeinde soll sich an den Kosten der Bewirtung beteiligen, eine eigene Veranstaltung für die Überreichung der Ehrung wäre sicher kostenintensiver.

Weiters legt Frau Margarethe Schwaiger-Himmelbauer ihre Funktion als Seniorenbund-Obfrau im Februar 2008 zurück. Auch sie stand lange Zeit aktiv im öffentlichen Leben und es wurden folgende Punkte ermittelt:

Funktion	Dauer der Funktion	Punkte/Jahr	Punkte
Gemeinderat	23.11.1973-30.10.1991	4 Punkte	72
Obfrau Teilorganisation (Seniorenbund)	1996-2008	2 Punkte	24
Parteivorstand	1996-2008	2 Punkte	24
Obmann(frau)-Leiter (KFB)	1970-1987	5 Punkte	85
Obmann(frau)-Leiter (Goldhauben)	1973-1993	5 Punkte	100
Vorstand (Kassierin KFB)	1962-1970	1 Punkt	8
Pfarrgemeinderat	10 Jahre	2 Punkte	20
Initiativen, Gründungen	Trachtens., Orgelkonto	20 Punkte	20
Auszeichnungen öffentl. Stellen	Verdienstzeichen des Landes	20 Punkte	20
Ermittelte Punkte			**373**

Gemäß den Richtlinien kann somit die Ehrenbürgerschaft an Frau Margarethe Schwaiger-Himmelbauer verliehen werden.

Auch in diesem Falle erscheint die Überreichung der Ehrung im Anschluss an die Neuwahl nach der Jahreshauptversammlung des Seniorenbundes am 27. Februar 2008 im Gasthaus Stadler passend. Alt-Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck wird ebenfalls anwesend sein und die Ehrung aufwerten. Vom Seniorenbund werden die Mitglieder zu einem Essen eingeladen. Seitens der Gemeinde sollen Bewirtungskosten für die extra eingeladenen Ehrengäste übernommen werden. Die näheren Details des Ablaufes der Feier wären ebenfalls noch mit der Seniorenbundführung zu klären.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, aufgrund des Ergebnisses der Punkteberechnung dem Gemeinderat zu empfehlen, dass an Eduard Bayer anlässlich des Ausscheidens als Obmann der WimbergerHaus Sportunion Lasberg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lasberg sowie an Frau Margarethe Schwaiger-Himmelbauer die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Lasberg verliehen wird. Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, in diesem Sinne den Beschluss zu fassen.

Dazu ergibt sich keine Debatte. Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Nachwahl in Ausschüsse der Gemeinde und in den Jagdausschuss:**

Durchführung der Nachwahl aufgrund des Mandatsverzichtes der Gemeinderatsmitglieder Franz Zeindlinger und Anita Rath

Der Vorsitzende berichtet, dass wie eingangs in der Sitzung erwähnt, die Gemeinderatsmitglieder Franz Zeindlinger und Anita Rath auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet haben. Für sie wurden am 19.11.2007 die Ersatzmitglieder Josef Kaar und Rudolf Waldhör nachberufen.

Der Vorsitzende bringt noch die Zeiten der Tätigkeit von Franz Zeindlinger und Anita Rath in Erinnerung.

Auf Grund dieser Veränderung sind auch Nachwahlen in Ausschüsse der Gemeinde und in den Jagdausschuss erforderlich. Franz Zeindlinger war Mitglied im Prüfungsausschuss und auch Obmann dieses Ausschusses, Mitglied und Obmannstellvertreter im Umweltausschuss und Mitglied im Jagdausschuss. Frau Anita Rath war Mitglied des Schulausschusses und Ersatzmitglied des Sozial- und Wohnungsausschusses.

Die SPÖ-Fraktion hat rechtzeitig vor der Sitzung einen schriftlichen Wahlvorschlag eingereicht, welcher den heutigen Nachwahlen zugrunde liegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde grundsätzlich die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind und die Wahlen grundsätzlich in Fraktionswahl durchgeführt werden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die durchzuführende Nachwahl gemäß den Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes durchgeführt wird und die Abstimmung offen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden soll.

Abstimmung: Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Der Gemeinderat wählt gemäß § 33 Abs.4 GemO auch den Obmann bzw. Obmannstellvertreter der Ausschüsse jeweils in Fraktionswahl.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die erforderlichen Nachwahlen wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 O.ö. GemO. 1990 werden seitens der Sozialdemokratischen Fraktion folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagen:

	Mitglied(er)	Ersatzmitglied(er)	Obmann	Obmann-Stv.
Prüfungsausschuss	**Kaar Josef Sonnfeld 7**	**Waldhör Rudolf Mittelweg 6**	**Steinmetz Otmar Siegelsdorf 34**	**Kaar Josef Sonnfeld 7**

	Mitglied(er)	Ersatzmitglied(er)	Obmann	Obmann-Stv.
Umweltausschuss	**Binder Franz Ringgasse 9/1**			**Binder Franz Ringgasse 9/1**

	Mitglied(er)	Ersatzmitglied(er)		
Schul- u. Kulturausschuss	**Bauer Andrea Mittelweg 9**	**Binder Franz Ringgasse 9/1**		

	Mitglied(er)	Ersatzmitglied(er)		
Sozial- u. Wohnungsausschuss		**Gratzl Willi Manzenreith 13**		

	Mitglied(er)	Ersatzmitglied(er)		
Jagdausschuss	**Gratzl Sieglinde Manzenreith 13**			

Die Fraktionsmitglieder:

Binder Franz ..... Andrea Bauer ..... Steinmetz Otmar .....

Sieglinde Gratzl ..... Willi ..... Josef Kaar .....

Lasberg, am 10. Dez. 2007 ....

Nachdem sich zu dem Wahlvorschlag keine Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende den **Antrag** die Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) für den Prüfungsausschuss, den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, dem Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten sowie dem Jagdausschuss (Organ außerhalb der Gemeinde) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen und lässt sodann nacheinander die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen. Weiters stellt der Vorsitzende den **Antrag,** die vorgeschlagene Nachwahl von Otmar Steinmetz als Obmann sowie von Josef Kaar als Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, nachdem Steinmetz bisher Obmannstellvertreter war, durch die SPÖ-Fraktion durchzuführen. Weiters soll die Nachwahl von Franz Binder als Obmannstellvertreter im Ausschuss für örtliche Umweltfragen in Fraktionswahl erfolgen.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den erwähnten Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt. Weiters werden Otmar Steinmetz wie vorgeschlagenen als Obmann des Prüfungsausschuss sowie Josef Kaar als Obmannstellvertreter im Prüfungsausschuss und Franz Binder als Obmannstellvertreter im Ausschuss für örtliche Umweltfragen jeweils durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 29. November 2007

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschuss-Obmannstellvertreter Otmar Steinmetz um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. November eine umfassende Überprüfung des Vollzuges und der Erledigung von Gemeinderatsbeschlüssen bezüglich Grundtransaktionen erfolgte. Die vorbereitete Auflistung von Grundverkäufen bzw. Grundeinlösungen der letzten Jahre wurde durchgearbeitet und der Aktenverlauf nachvollzogen. Insbesondere wurde in die Grundbuchsbeschlüsse und sonstigen Erledigungen in Zusammenhang mit den Rechtsgeschäften Einsicht genommen. Die überprüften Grundtransaktionen haben keine Beanstandung ergeben.

Die noch nicht abgeschlossenen Verfahren z.B. für die Wegvermessung „Reithallenweg“ oder den Grunderwerb für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage sollen in den nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt und erledigt werden. Hinsichtlich der vermehrt in der Ortschaft Elz auftretenden Grundveräußerung im Dorfzentrum wurde vorgeschlagen, diesbezüglich eine grundsätzliche Festlegung über eine allfällige Änderung der Grundgrenzen zu überlegen.

Der Prüfungsausschuss hat weiters im Sinne der Feststellung der Gemeindeaufsicht im Zuge der Gebarungsprüfung einen Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2008 beraten und festgelegt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze betreffend Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2008 wieder rechtzeitig zu beschließen sind. In den letzten Jahren wurden Anpassungen bei der Hundeabgabe und bei der Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle vorgenommen, sodass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Die Abfallwirtschaft wurde in den vergangenen Jahren immer kostendeckend geführt. Im Vorjahr erfolgte eine Erhöhung der Abfallgebühren um durchschnittlich 6,5% weil nach Vorschrift des Landes auch die Verwaltungskosten auf die Abfallgebühren umzulegen sind. Weiters wurde die Kostenerhöhungen durch den seit zwei Jahren um rund 4 % gestiegenen Preisindex notwendig.

Der Umweltausschuss hat sich wie unter Punkt 2 bereits berichtet auch mit der Kalkulation der Abfallgebühren beschäftigt und festgestellt, dass heuer keine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich ist.

Bei den Kanalgebühren wurden in den Vorjahren die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde weiterhin gezwungen die Vorgaben des Landes zu erfüllen, um die Landesförderungen nicht zu verlieren. Daher ist die Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 3,50 auf € 3,65 zu erhöhen. Analog zur m³-Gebühr muss auch die Mindestgebühr von bisher € 55,10 auf € 57,50 vierteljährlich angehoben werden. Dies entspricht einer Abwassermenge von 63 m³. Die Kanalanschlussgebühren sind nach den Mindestvorgaben des Landes gestaltet und werden jährlich mit dem Index angepasst. Diese betragen je m² der Bemessungsgrundlage € 18,80. Die Mindestanschlussgebühr muss € 3.016,20 betragen (alle Beträge inkl. 10% USt.).

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Abfall- und Kanalgebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne wären die Hebesätze also wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	20,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	auch für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	40,00 €	für die Aufbahrung
	20,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung

Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH	56,00 €	**Abfallgebühr**	4,80 € für 60 l Abfallsack
	2 Pers.-HH	79,00 €		88,00 € für 1100 l Container *)
	3 Pers.-HH	96,00 €		
	4 Pers.-HH	107,00 €		*) Banderole
	5 Pers.-HH	113,00 €		
	ab 6 Pers.-HH	118,00 €		

Die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	**Jahresgrundgebühr in** *€ pro Einheit*	***Einheit***
Ärzte	*23,20 €*	*Beschäftigte(r)*
Büros	*7,60 €*	*Beschäftigte(r)*
Einkaufsmärkte (Kaufhäuser)	*51,20 €*	*Beschäftigte(r)*
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	*96,00 €*	*Beschäftigte(r)*
Handel	*31,20 €*	*Beschäftigte(r)*
Altenheim	*31,20 €*	*Bett*
Handwerk	*25,60 €*	*Beschäftigte(r)*
Kfz-Werkstätte	*16,00 €*	*Beschäftigte(r)*
Kindergarten	*1,60 €*	*Kind*
Schulen	*2,40 €*	*Schüler*
Produktionsbetriebe	*36,40 €*	*Beschäftigte(r)*
Tankstellen	*25,60 €*	*Beschäftigte(r)*
Friedhofsverwaltung	*2,40 €*	*Grab*
Kläranlage	*0,80 €*	*Einwohnergleichwert*

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage ..... 18,80 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) ..... 3.016,20 €

Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch ..... 3,65 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss ..... 57,50 €

Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss ..... 40,00 €
(Kanalgebühren jeweils inkl. 10% USt.)

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand werden die Hebesätze für das Jahr 2008 wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Gemeindehaushalt 2008:**

Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 und Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2008-2011

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2008 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2008 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Besonderes Kriterium der Budgeterstellung war auch die größtmögliche Beachtung der Maastrichtkriterien. Dennoch war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Vor allem wegen der enorm steigenden Pflichtausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband bei stagnierenden Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 304.000 Euro budgetiert werden. Dies wird auch vom Gemeindeprüfer Ing. Georg Wagner bestätigt. Der Vorsitzende berichtet, dass für das Finanzjahr 2008 bei den Abgabenertragsanteilen mit einer Mehreinnahme von ca. € 135.000 zu rechnen sein wird, diese aber durch die Erhöhung der SHV-Umlage um ca. € 60.000,-- und des Krankenanstaltenbeitrages um € 30.000,-- sowie des Rückzahlungsbeginnes bei den Bauabschnitten BA 08 und BA 09 mit € 40.000,-- aufgebraucht sein werden. Weiters sind im Budget ein teilweiser Fenstertausch am Gemeindeamt mit € 4.000,--, die Erstellung eines Marterlbuches mit € 6.000,- zusätzliche Förderungen für die Feuerwehr für den Ankauf eines Kommandobusses und einer Tragkraftspritze mit insgesamt € 9.000,--, die Rekultivierung der Deponiefläche mit € 4.500,--, eine Unterstandshütte für Zweiräder bei der ÖBB-Haltestelle in Siegelsdorf mit € 4.000,-- vorgesehen.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindereferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Dies wurde in der Vorprüfung des Voranschlages durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt auch so vorgeschlagen. Daher sind die Projekte, Grundeinlöse Umfahrung Lasberg, Sportplatzsanierung, Geh- und Radwegerrichtung, Gemeindestraßenneubau, Güterwegbau Nadlhof und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, für welche schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	3.222.300 €
Ausgaben mit	3.526.300 €
Soll-Fehlbetrag	304.000 €

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	1.288.600 €
Ausgaben mit	1.332.600 €

womit sich vorläufig ein Soll-Fehlbetrag von 44.000 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich erstmals, weil 2008 nur geringe Neuaufnahmen geplant sind und die Darlehenstilgung höher ist. Die Rückzahlungen für die laufenden Kanalbauabschnitte 08 und 09 beginnen 2008.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2008 wieder ein Kontokorrentkredit mit **537.100,00 €** festgesetzt wird. Grundsätzlich sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Nachdem aber die Hausbank der Gemeinde, die Raiffeisenbank Lasberg, die im Jahr 2003 bei der Angebotseinholung das Billigstangebot gelegt hat und trotz leicht steigendem Zinsniveau dieselben Konditionen wie für die Kassenkredite in den letzten Jahren gewährt, wurde auf die Angebotseinholung verzichtet.

Es wurde ein diesbezüglicher Kreditvertrag für den Kassenkredit vorbereitet. Dieser sieht eine vierteljährliche Anpassung auf Basis Euribor mit Aufschlag 0,2% wie im Jahr 2007 vor. Die Zinsen beim Kassenkredit sind ähnlich niedrig wie bei einem anderen Kredit. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002 für die Finanzjahre 2008 bis 2011 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2008 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Die Projekte Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Planung Amtsgebäude, Gehwegebau, Hochwasserschutz oder Bau von Löschwasserstellen sind hier vorgesehen.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2008. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2008 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.

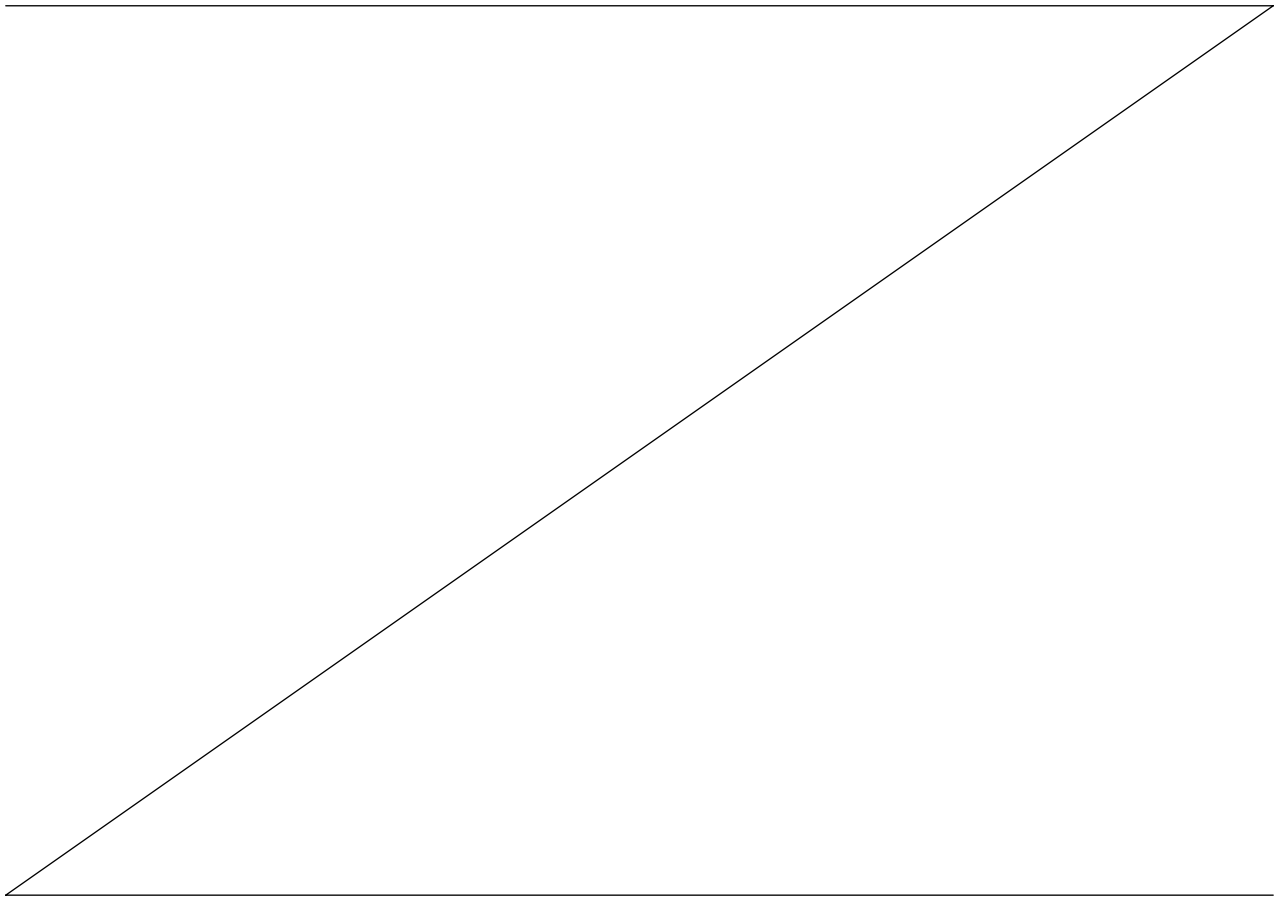

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt DVR:0393762
Markt 7 Tel. 079477255
4291 Lasberg Fax.

Seite 1
Datum: 12.12.2007

Budgetspitze

Bereich	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.090.000	3.159.800	3.258.300	3.355.500
- Ausgaben der laufenden Gebarung	3.169.500	3.195.800	3.235.800	3.330.700
= Ergebnis der laufenden Gebarung	-79.500	-36.000	22.500	24.800
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	291.800	302.500	313.800	320.900
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	116.300	114.600	112.700	110.900
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	35.100	22.800	22.800	14.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
= Budgetspitze	-290.100	-246.700	-201.400	-199.200

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
DVR:0393762

Seite 1
Datum: 12.12.2007

Vergleich Maastricht-Ergebnis

Werte in EUR

	nach RA-Querschnitten	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011				
1	Einnahmen der laufenden Gebarung	2.695.900	2.756.700	2.840.800	2.937.000	0	0	0	0
2	Ausgaben der laufenden Gebarung	2.893.000	2.876.900	2.950.500	2.952.100	0	0	0	0
3	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	365.000	316.300	795.800	752.200	0	0	0	0
4	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	279.800	328.200	1.055.900	971.000	0	0	0	0
5	Einnahmen Ansatz 85 - 89	1.428.900	517.700	530.200	529.400	0	0	0	0
6	Ausgaben Ansatz 85 - 89	1.550.300	624.900	630.400	630.000	0	0	0	0
	MAASTRICHT-Ergebnis Überschuss (+) bzw. Defizit (-)	-233.300	-239.300	-470.000	-334.500	0	0	0	0

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt DVR:0393762

Markt 7 Tel. 079477255
4291 Lasberg Fax.

Investitionsplan - AOH

Seite : 1
Datum : 12.12.2007

Post	Bereich	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
	Kosten	1.332.600	378.600	1.135.000	950.000
	Finanzierung				
341000	Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds	4.600	0	0	0
346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	0	25.000	165.000	0
870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	688.200	0	0	0
871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Länderfonds	67.500	24.300	23.500	400
871100	Kapitaltransferzahl.v.Land/BZ	262.500	289.000	771.000	750.000
877000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	10.000	0	0	0
877100	KTZ v.priv.Institutionen (Eigenleistung)	10.000	0	0	0
889000	Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union	225.700	0	0	0
910100	Anteilsbtr.d.ord.Haush.(Interess.Beitr.)	12.400	10.200	10.200	0
910500	Anteilsbetr.d.o.HH. (Aufschl.Verkehsfl.)	3.400	0	0	0
910700	Anteilsbetr.d.o.HH. (Aufschl.Kanal).	4.300	0	0	0
	Summe	1.288.600	348.500	969.700	750.400
	Saldo	-44.000	-30.100	-165.300	-199.600

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Jahr 2008 unverändert gegenüber dem Jahr 2007 festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Binder fest, dass die finanzielle Situation der Gemeinde jährlich schlechter wird. Die Gemeinde gibt das Geld jedoch nicht leichtfertig aus, für die Erhöhung der Pflichtausgaben und die Kanalbaudarlehenstilgung reichen die Mehreinnahmen nicht aus. Die Gemeinden sollten mit finanziellen Mitteln so ausgestattet werden, dass noch ein Spielraum besteht. Die Gemeinden sollten nicht nur Schuldenverwalter sein, sondern gestalten können.

Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung des SHV-Vorstandes, bei welcher die großen Leistungen des Sozialhilfeverbandes aufgezeigt wurden und die Mittel dafür auch gerechtfertigt sind.

Gemeindevorstandsmitglied Fritz Hackl meint, dass keine Ausgaben budgetiert sind, die nicht notwendig sind. Trotz der Abgangssituation kann die Gemeinde aber dennoch große Projekte angehen und die Unterstützung des Landes ist natürlich gegeben. Die Abgangsdeckung des Landes ist grundsätzlich positiv.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer würde die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinde der Bittstellersituation vorziehen. Das Finanzsystem der Gemeinden müsste hinterfragt werden. Auch das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger würde es besser finden, dass das Land z.B. im Sozialbereich die Kosten trägt und nicht im Nachhinein die Gemeinden mit der Abgangsdeckung unterstützen muss.

Vizebürgermeister Stütz berichtet vom Niederösterreichischen System, wo das Land größere Leistungen für die Gemeinden übernimmt. Dafür können die Gemeinden in der Altenbetreuung oder bei der Abwasserbeseitigung wenig mitreden und entscheiden.

Der Vorsitzende schließt, dass die Vorhaben der Gemeinde doch realisiert werden können und die Genehmigungen dafür erteilt wurden. Die Situation ist nicht so schlecht für die Gemeinde, denn die Gemeinde hat die Gewissheit, dass die Kosten doch vom Land getragen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2008 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von € 537.100,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2008 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2008):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	56.400,00	690.700,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.500,00	40.100,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	40.100,00	353.600,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	10.000,00	67.700,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	490.700,00
Gruppe 5	Gesundheit	11.400,00	459.600,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	140.600,00	378.000,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	1.600,00	20.900,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	668.200,00	895.100,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.292.500,00	129.900,00
Summe:		**3.222.300,00**	**3.526.300,00**

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 304.000,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Turnsaal	0,00	4.000,00
Sportplatzsanierung	115.000,00	120.000,00
Landesstraßen Umfahrung Lasberg	30.000,00	30.000,00
Geh- und Radwegerrichtung (Weiterführung)	65.000,00	100.000,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2006-2008	50.800,00	50.800,00
Neubau GW Nadlhof und Hungerbauer	35.000,00	35.000,00
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges	20.000,00	20.000,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00
Abwasserbeseitigung BA 08	472.600,00	472.600,00
Abwasserbeseitigung BA 09	450.200,00	450.200,00
Summe:	**1.288.600,00**	**1.332.600,00**

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 44.000,00 Euro.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende erinnert, dass der Sitzungsplan für das gesamte Jahr 2008 ausgeteilt wurde. Ebenso wurde gemäß den Bestimmungen der Novelle der Gemeindeordnung, dass ab dem Jahr 2008 auch ein Sitzungsplan für den Gemeindevorstand erstellt werden muss, ein derartiger Plan erstellt und ausgeteilt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Leitbildmesse eine gelungene Veranstaltung war und dankt allen für die gute Vorbereitung.

Der Vorsitzende blickt auf das Jahr 2007 zurück, in dem viel realisiert wurde. Schwerpunkt war der Kanalbau aber auch viele kleine Maßnahmen wurden umgesetzt. Es waren viele Beratungen in den Gremien notwendig und er dankt für die gute Arbeit der Gemeindevertreter und meist einstimmigen Beschlüsse. Als kleines Dankeschön für die Arbeit lädt er noch zu einem gemeinsamen Getränk und Imbiss ein und ersucht um weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2008.

Das Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier berichtet, dass eine Gemeinde im Bezirk Freistadt Sicherheitsarmbänder, welche das Land kostenlos anbietet, an die Gemeindebürger ausgibt. Er macht den Vorschlag, dass die Gemeinde diese besorgt und an die Gemeindebürger ausgibt. Weiters ist seit 9.12. der neue ÖBB-Fahrplan in Kraft. In den Gemeindeamtlichen Nachrichten sollte über die wesentlichen Änderungen informiert werden. Es gab einige Verbesserungen im Fahrplan.

Vizebürgermeister Stütz berichtet, dass die Armbänder bei der Leitbildmesse aufgelegen sind und noch einige am Gemeindeamt aufliegen. Die Gemeinde wird darüber selbstverständlich informieren.

Die Obfrau des Wohnungsausschusses Gerlinde Tucho berichtet von einer notwendigen Wohnungsvergabe einer kleinen WSG-Wohnung. Sie gratuliert dem Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer zur neuen Aufgabe als Pflegedienstleiterin des BSH Freistadt.

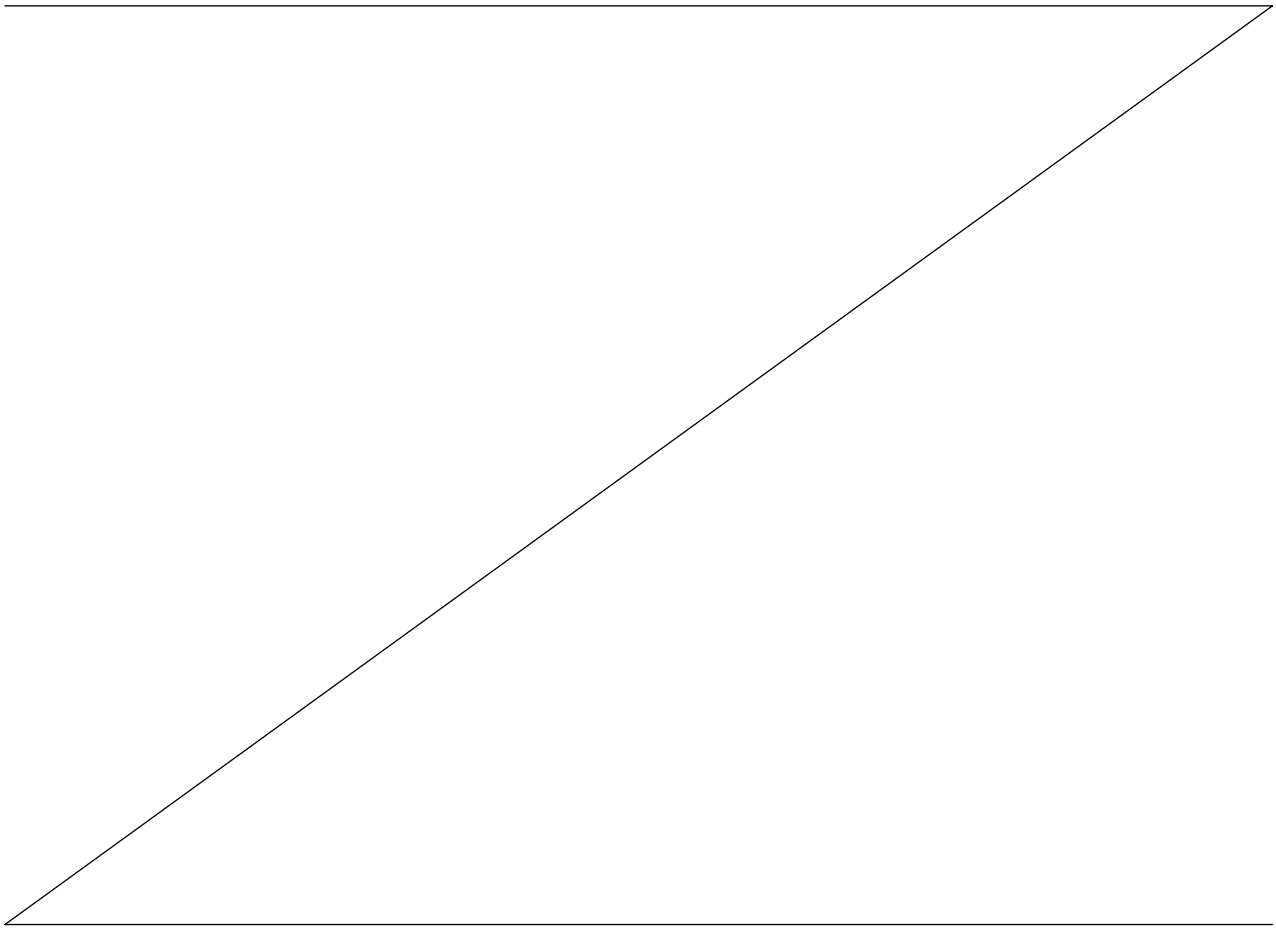

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18. Oktober 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion genannt. Seitens der FPÖ-Fraktion war kein Mitglied anwesend.

Josef Brandstätter e.h.
.....
(Vorsitzender)

Stütz e.h.
.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Wittinghofer e.h.
.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.
.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

kein Mitglied anwesend
.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28. Februar 2008 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Lasberg, am 28.02.2008

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

.....